

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeitersverbandes

### Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkaffe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeitersverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

### Sollen die Kriegsteilnehmer besonders organisiert werden?

Die vorstehende Frage hat bekanntlich die letzte Vorstandskonferenz beschäftigt. Eine Verhandlung war nicht möglich. Die nächste Vorstandskonferenz wird sich erneut mit dieser Frage beschäftigen. Wir haben gegen die Schaffung einer besonderen Kriegsteilnehmerorganisation noch manche Bedenken, vornehmlich aber trotzdem die nachstehenden Darlegungen eines Besizers über die Frage zu unterbreiten. Vielleicht äußern sich einmal einige unserer schätzbaren Kollegen in sachlicher und sachverständiger Weise dazu.

Redaktion des „Grundstein“.

Seit einigen Monaten ist in der deutschen Arbeiterpresse eine Auseinandersetzung über das Für und Wider einer Zusammenfassung der proletarischen Kriegsteilnehmer in besonderen Organisationen im Gange. Den Anstoß gab der folgende Satz aus der vom 2. November 1916 datierten, an die Gewerkschaftsleitungen gerichteten Einladung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Konferenz der Vorstandsdirektoren am 20. November 1916, der von verschiedenen Parteiführern mit zwölf festschriftlichen Heftbeiträgen und ebensolchem Aufsatze veröffentlicht worden ist:

„Die Einladung zur Konferenz der Vorstandsdirektoren am 20. November 1916 anbei. Bezüglich Punkt 3 der Tagesordnung ist zu bemerken, daß von dritter Seite angezogen wurde, den Kriegsteilnehmern zu empfehlen, in die Kriegervereine einzutreten und diese umzugestalten, oder für sie eine besondere, gleichartige Organisation wie die Kriegervereine zu schaffen. Die Konferenz soll überprüfen, ob ein geeigneter Weg gegeben ist, die bisherige nachteilige Wirkung der Kriegervereine auf die Arbeiterklasse zu befeitigen.“

Diese sachliche und durchaus unerbittliche Mitteilung wurde von einem Teil der Parteipresse mit Heftigkeiten wie: „Sozialdemokratische Kriegervereine“, „Neue Taktik“ usw. versehen und mit entsprechenden Bemerkungen begleitet. Den Vogel schloß in dieser Beziehung wieder einmal der anarcho-syndikalistische „Bauarbeiters-Verbandsrat“, der zum Schluß die Ansicht äußerte, „daß das Bekanntwerden der Anregung gar nicht früh genug kommen konnte“, und dann schrieb:

„Wir vermuten, daß es auch an sozialdemokratischen Kriegervereinspräsidenten nicht fehlen wird. Als geeignete Persönlichkeiten möchten wir nur folgende nennen: Heinrich Schulz, M. d. N., der Kriegsfreiwillige Otto Weis, M. d. N., Kriegsfreiwilliger Epstator Göhre, M. d. N., Kriegsfreiwilliger Wendel, M. d. N., Adalbert Süßelium freiwilliger Regierungskommissar und M. d. N., Feibolin Schöpfkin, Inspektor der Kriegsschulplätze und M. d. N., Köste, Gewerkschaftlicher in Heeres- und Marinefragen und M. d. N. usw.“

Wir meinen, daß zu solchen und ähnlichen häßlichen Woffen, durch die man den Gedanken von vornherein in Verzug zu bringen bemüht war, gar kein Anlaß vorlag, sondern daß der Vorstoß, der von dritter Seite an die Generalkommission gerichtet wurde, im Gegenteil mindestens einer leidenschaftslosen, ruhigen und sachlichen Prüfung, die allein zur Klärung solcher Probleme beitragen kann, wert gewesen ist. Der „Vorwärts“ war denn auch bemüht, die Auseinandersetzung auf den berechtigten Kern der Sache hinzulenken und der prüfungsfähigen Klärung des Gedankens entgegenzutreten. Er schrieb zu den erwähnten Heftbeiträgen:

„Die Heftbeiträge „Sozialdemokratische Kriegervereine“, die dieser Mitteilung von einzelnen Woffen gegeben wird, ist durchaus unangenehm. Die in dem Rundschreiben erwähnte dritte Seite wird von Kriegsteilnehmern gebildet, von denen die Organisation ihrer aus dem Felde heimkehrenden Kameraden angezogen worden ist. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Teilnehmer am Weltkrieg nach ihrer Rückkehr in die Heimat auf die gemeinsame Vertretung ihrer Interessen bedacht sein werden. Sie werden, soweit sie durch den Krieg an Freiheit und Gesundheit geschädigt sind, mit Recht die soziale Fürsorge in weitestem Maße für sich in Anspruch nehmen, und sie werden jedem Versuch, sie in ihren politischen Rechten gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen zurückzusetzen, mit Ent-

schiedenheit entgegnetreten. Aus dieser selbstverständlichen Gleichheit der Ziele dürfte sich auch die Notwendigkeit einer Verbindung von selbst ergeben. Die Kriegervereine in ihrer heutigen Gestalt sind etwas ganz anderes als eine soziale und politische Interessenvertretung der Kriegsteilnehmer. Eine solche mußte erst geschaffen werden, und zwar könnte das nicht von den Gewerkschaften oder von der Partei geschehen, sondern nur von den Kriegsteilnehmern selbst. Aber es ist nur natürlich, daß die Partei wie die Gewerkschaften eine solche Bewegung schon in ihren Anfangsstadien mit lebhaftem Interesse verfolgten. Daran, die Kriegervereine sozialdemokratisch zu machen oder „sozialdemokratische Kriegervereine“ neu zu gründen, hat niemand gedacht.“

Eine Entscheidung über eine bestimmte Stellungnahme in der Angelegenheit hat die gewerkschaftliche Vorstandskonferenz vom 20. November 1916 nicht getroffen. Sie hielt die Frage noch nicht für spruchreif und verwies sie zur Beratung an die einzelnen Verbandsvorstände. Diese vorläufige Ablehnung oder Zurückstellung konnte nicht verhindern, daß die Erörterungen über das Für und Wider der Organisation der Kriegsteilnehmer in der Presse leise weiter plätscherten.

In den Woffen, die auch nach der Vorstandskonferenz gegen diese Organisierung Stellung nahmen, kammerte man sich hauptsächlich an Äußerlichkeiten. Man suchte den Anschein zu erwecken, als müßte eine proletarische Kriegsteilnehmerorganisation in ihrem Kern und Wesen mit den bürgerlichen Kriegervereinen auf eine Stufe gestellt werden. Und indem man ihr die gleiche Benennung wie jenen gab und sie immer wieder als „sozialdemokratische Kriegervereine“ bezeichnete, wobei man gesellschaftlich den Ton auf das Wort „Kriegervereine“ legte, suchte man den Gedanken bei den Woffen der Arbeiter von vornherein in Mißkredit zu bringen. Bei Leuten, die in konserverter Werkschätzung jede neue Idee ohne eigene Prüfung und selbständiges Nachdenken als einen Verrat an der proletarischen Weltanschauung oder mindestens als einen Verstoß gegen die Grundzüge der modernen Arbeiterbewegung betrachteten, sofern diese neue Idee auch nur leise an bürgerliche Schattierungen und Einrichtungen erinnert, mag diese auf Äußerlichkeiten und Nebenächlichkeiten gestützt und mit radikal klingenden Schlagworten gewürzte Stimmungsmache auch auf fruchtbaren Boden gefallen sein. Aber man kann doch wohl hoffen, daß sich die große Mehrheit derer, die die Anregung angeht, so viel Mäßigkeit und Selbstständigkeit in der Betrachtung und im Urteil bewahrt, um hinter den von den weißen Woffen des Gedankens herorgehobenen und aufgelegten Nebenächlichkeiten immer noch den berechtigten Kern der Anregung zu erkennen.

Wie liegen denn die Dinge? Große Massen von Kriegsteilnehmern werden das Bedürfnis haben, auch nach Friedensschluß mit ihren ehemaligen Kampfgenossen in Kameradschaft verbunden zu bleiben. Diese rein menschlichen Wünsche werden gestützt durch die Gleichheit der Interessen, die die Kriegsteilnehmer in der Wohnnahrung und Verpflegung ihrer aus der Beteiligung am Feldzuge herorgehenden Rechte haben. Das gilt besonders von den kriegsbeschädigten Kriegsteilnehmern, für die sich aus den Folgen ihrer Beschädigungen starke gemeinsame Interessen in bezug auf die Schadloshaltung für Vermundungen, Wertminderungen usw. ergeben. Ferner sei auch auf die große Zahl derer hingewiesen, die sich, ohne verwundet oder verwundet worden zu sein, in Felde eine dauernde Krankheit zugezogen haben; ihre Interessen decken sich mit denen der Kriegsverletzten. Unzweifelhaft, die scheinbar gesund aus dem Felde heimkehrenden, werden in Zukunft noch die Folgen der schweren Strapazen zu spüren haben, denen sie im Heeresdienst ausgesetzt waren; auch diese sind an der gemeinsamen Wahrnehmung ihrer nachlässigen Ansprüche und Rechte stark interessiert. Allen diesen und vielen anderen Wünschen, Forderungen und Verletzungen werden über die verschiedenen proletarischen Gesellschaftsvereine und die Gewerkschaften oder die Partei in vollen Umfang gerecht zu werden und Geltung zu verschaffen vermögen.

Das wird nur einer besonderen Organisation der Kriegsteilnehmer mit bestimmten, den besonderen Bedürfnissen angepaßten Einrichtungen möglich sein.

Das Bürgertum hat eine solche Organisation schon längst geschaffen: die Kriegervereine und ihr Bund bildeten bis zum Kriege für Hunderttausende von ehemaligen Soldaten den Ort, in dem sie zur Pflege der Geselligkeit, zur gegenseitigen Unterstützung und zur Wahrung ihrer aus ihrem Militärverhältnis entspringenden Rechte und Ansprüche zusammengeschlossen sind. Allerdings rangierte in den Kriegervereinen die Vertretung der Interessen der ehemaligen Soldaten, sofern sie überhaupt geübt wurde, erst an letzter Stelle. In der Hauptsache gefielen sie sich in der Betonung eines Pseudo-Patriotismus, von dem aus sie eben, der sich noch eine höhere Staatsform zu denken vermöge, als den privattypischen Gegenwartsstaat, als vaterlandslosen Gesellen in Licht und Mann erklärten. Von diesem Standpunkt aus beeinflussten sie trotz ihres angeblichen unpolitischen Charakters ihre Mitglieder im Sinne der sogenannten staatsfeindlichen Parteien und gegen den „Umsturz“, und bei den Wahlen kam dieser Kampf der Kriegervereine im Dienste der politischen Reaktion gegen den Fortschritt in Sozialabtreibungen, Ausschluß von Mitgliedern, die als Gastwirte ihre Säle der Sozialdemokratie überließen, oder die als Staatsbürger nicht noch der Pfeife der Kriegervereinsleitungen tangten, sowie in vielen anderen terroristischen Maßnahmen zum Ausdruck. Das Wort „Kriegervereinsterrorismus“ war wahrlich kein leerer Schall. Aber die Kriegervereine sind nicht nur ihrer angeblichen politischen Neutralität zum Trotz in die politische Arena gestiegen, sondern sie haben auch im wirtschaftlichen Leben in demselben Sinne wie im politischen zu wirken versucht. Es sei nur an den Feldzug erinnert, den sie gegen die Gewerkschaften unternahmten, indem sie ihnen gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern beim Festhalten an der Organisation mit dem Ausschluß drohten. So nahmen sie also auch im Wirtschaftsleben einseitig Partei für das Unternehmertum gegen die organisierte Arbeiterklasse.

Daß sich das nach der Beendigung des Krieges ändern wird, ist nicht anzunehmen. Von konserverter Seite ist ja schon der Weg vorgezeichnet worden, auf dem in Zukunft gegen die Sozialdemokratie und die ganze moderne Arbeiterbewegung vorgegangen werden soll. Da man die organisierte Arbeiterschaft angeht, der Risikopoker, die sie wie kaum ein anderer Stand in der Kriegszeit im Interesse des bedrohten Vaterlandes auf sich genommen hat, nicht mehr gut der „vaterlandslosen Weltmeinung“ bezichtigt kann, will man sie durch die Betonung ihrer von den sogenannten Patrioten abweichenden Stellung zum Monarchismus bei allen „gutgesinnten“ Staatsbürgern in Verzug bringen. Zweifellos werden sich die Kriegervereine dieses Argument bald zu eigen machen, und ihr Kampf gegen die moderne Arbeiterbewegung wird beim Aufflocken des politischen Ringens um die volle Gleichberechtigung und der wirtschaftlichen Kämpfe um einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Lohn und den riesig gesteigerten Kosten der Lebenshaltung in diesem Zeichen wieder aufgenommen werden. Das erscheint so sicher wie das Amen in der Kirche.

Genau ist es ganz selbstverständlich, daß sich die Kriegervereine gleich nach Friedensschluß mit allem Eifer und allen Mitteln auf die heimkehrenden Krieger stürzen werden, um sie für sich einzufangen. Daß diese Werbergebnislos bleiben könnte, ist kaum anzunehmen, wenn man die Dinge ohne wirksame Gegenmaßnahmen laufen läßt. Die vorhin skizzierten Bedürfnisse der heimkehrenden Kriegsteilnehmer haben den Boden für die Werberarbeit der Kriegervereine besonders aufnahmefähig gemacht. Die in der bisherigen Diskussion geäußerte Annahme, daß organisierte Arbeiter den traditionellen Kriegervereinen auch dann kaum betreten werden, wenn diese ihre Schranken einer zeitgemäßen Revision unterliegen und Sozialdemokraten nicht mehr aus ihren Reihen ausschließen, erscheint angesichts der Tatsache, daß schon vor Kriegsausbruch viele Tausende von organisierten Arbeitern Mitglieder von Kriegervereinen waren, durchaus irrig. Aber wenn sie auch



ebenjo richtig wäre wie sie falsch ist, so kommt doch neben den angeblich gegen die Kriegervereine immunitierten organisierten Kriegsteilnehmern die vielfache Anzahl von unorganisierten in Betracht, die wie erst noch für die Arbeiterorganisationen gewinnen wollen und müssen. Währen die Gewinnung erschwert wird, wenn sie erst den Kriegervereinen auf den Leim gegangen sind, bedarf keines besonderen Beweises.

Daher ist es Aufgabe und Pflicht der Arbeiterorganisationen, die proletarischen Kriegsteilnehmer dem Einfluß der Kriegervereine zu entziehen und ihrer Agitation den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das wird möglich sein, wenn den bürgerlichen Kriegervereinen eine besondere Organisation der Kriegsteilnehmer aus dem Arbeiterlager entgegengestellt wird, ähnlich wie den bürgerlichen Gewerkschaften eine Arbeiter-Zern-, Maßhaher- usw. Vereine und bürgerlichen die proletarische Jugendbewegung mit vollen Erfolge entgegengestellt worden sind. Diese besondere Organisation müßte, von proletarischem Geist erfüllt, den Kriegsteilnehmern aus der Arbeiterklasse die Hilfe werden, in der sie die Schutzengabentameradschaft, frei von militärischen Krimstrafen, Drill und Zwang weicher pflegen, ihre mannigfaltigen besonderen Wünsche deckeln und ihre bestimmten Spezialinteressen mit aller Entschiedenheit vertreten können. Wenn die politischen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter diese Organisation der proletarischen Kriegsteilnehmer tatkräftig fördern und unterstützen, dann wird die fördernde Wirkung auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften und der Partei nicht ausbleiben.

Paul Barthel.

### Neues zur Ausländerfrage.

Die Ausländerfrage beherrscht nach wie vor das Interesse der gewerkschaftlichen Kreise Frankreichs. Die neueste Nummer der französischen Bauarbeiterzeitung, „Le Travailleur du Batiment“, enthält über die Bemühungen der Gewerkschaften, die Einwanderung der Ausländer zu kontrollieren, einen neuen Beitrag. Es handelt sich dabei um ein Abkommen, das zwischen den Gewerkschaften Frankreichs und Spaniens Ende Oktober 1916 getroffen wurde. Es ist dies der erste Schritt, den die französischen Gewerkschaften auf diesem Gebiete machten. Das Abkommen lautet in wesentlicher Hinsicht folgendermaßen:

Die Konföderation der Arbeit in Frankreich und die Allgemeine Union der spanischen Arbeiter haben zur Kontrolle der spanischen Einwanderung in Frankreich ein Übereinkommen getroffen. Durch Vereinbarung beider Zentralorganisationen wird die Allgemeine Union der spanischen Arbeiter als Vermittler für die Anwerbung von Arbeitern in Spanien für Frankreich dienen. Dazu wird die französische Regierung für die einwandernden Arbeiter Sicherheiten für die gewerkschaftliche Freiheit und das öffentliche Recht geben und von den Unternehmern die Einhaltung derselben Lohn- und Arbeitsbedingungen in die Verträge zu erlangen, die in den Verufen und Bezirken abgefaßt sind. Für die Vorbereitung wird die Allgemeine Union der Arbeiter und der spanischen Konföderation die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Verufen und Bezirken erlassen. Sie wird sie durch ihre Berufs- und Bezirksorganisationen den auswanderungsfähigen Arbeitern übermitteln. Die spanischen Berufs- und Bezirksorganisationen (gemeint sind Gewerkschaftskartelle) werden dem Auswanderer alle Auskünfte und Hinweise für die Beachtung seiner Rechte und seiner gewerkschaftlichen Freiheiten geben und die Auswandernden nach den von der Allgemeinen Union der Arbeiter erteilten Auswanderungsbureaus leiten. Zwei solcher Bureaus werden errichtet. Das eine in St. Sebastian und das andere im Hafen von oder dessen Umgebung. Diese Bureaus geben den Auswandernden die Bescheinigung der Gewerkschaften und seines Sekretärs für den Bezirk an, in den sich der Arbeiter begibt. Auf der Karte des Auswandernden wird der Stempel der Allgemeinen Union der Arbeiter gedrückt. Dieser Stempel erlaubt den französischen Organisationen, den Auswanderer zu erkennen und ihm die Hilfe und Unterstützung in allem zu gewähren, dessen er bedarf. Die spanischen Auswanderer legen sich bei ihrer Ankunft in Frankreich mit den Konföderation angehörligen Berufs- und Bezirksorganisationen in Verbindung. Die auswandernden spanischen Arbeiter unterliegen also der doppelten Kontrolle und genießen die doppelte Hilfe der französischen und spanischen Organisationen. Unter dieser doppelten Schutzhülle der Rechte, der gewerkschaftlichen Freiheiten und der Lohn- und Arbeitsbedingungen — Sicherheiten, die durch die Arbeiterorganisationen garantiert sind — kann die Allgemeine Union der spanischen Arbeiter für die berufliche Tätigkeit und Moralität der Auswandernden einstehen, und die Konföderation nimmt unter derselben doppelten Schutzhülle die spanischen Arbeiter auf und verteidigt ihre Rechte in Frankreich.

Unterzeichnet ist dieses Übereinkommen von General Barrio für Spanien und von Louis Jouhaux für Frankreich. Es die Garantie, die die französische Regierung für die gewerkschaftlichen Freiheiten und den Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach diesem Übereinkommen gibt, in vollem Umfange zuzureifen, entzieht sich unserer Kenntnis. Die französische Regierung müßte dann während des Krieges auf diesem Gebiete ganz bedeutend umgerüstet haben. Aber ganz abgesehen davon ist dieses Übereinkommen interessant insofern, als es zum ersten Male zeigt, wie man sich in französischen Gewerkschaftskreisen die Regelung und Kon-

trolle der Einwanderung praktisch vorstellt. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist völlig unangebracht; aber ausdrücklich wird gesagt, daß nur der Ausländer Schutz und Hilfe der gewerkschaftlichen Organisationen genießen soll, der sich ihnen als Mitglied anschließt. Also genau das, was die deutschen Organisationen schon seit langem praktisch befolgen.

In derselben Nummer der französischen Bauarbeiterzeitung ist ein Vorschlag aus dem Blatte der französischen Bauunternehmer angelegt, der eine Regelung der Einwanderungsfrage für Kontraktarbeiter bringen soll. Demnach soll die französische Regierung eine gesetzliche Regelung dieser Frage, um die Wiederholung der Zustände und der Arbeitslosigkeit in Frankreich vor dem Kriege zu verhüten, in dem Gebiete der Eisenbahnen und der Großindustrie Frankreichs vor dem Kriege zu verhüten. Dieser Vorschlag ist das französische Unternehmertum feindselig gegenüber. Ein Herr Jadin schreibt nun im „Batiment“, daß die gewerkschaftliche Forderung auf Schutz der einheimischen Lohn- und Arbeitsbedingungen gegen eine Schmutzkonkurrenz der Kontraktarbeiter berechtigt sei. Dem bedürftigsten französischen Kontraktarbeiter könne man aber unmöglich denselben Lohn wie dem einheimischen Arbeiter geben. In die Lösung dieses Problems den französischen Arbeiter anzuregen zu machen, schließt er nun folgenden Vorschlag vor: Wenn die französischen Arbeiter 10 Franken den Tag verdienen und der Unternehmer den einheimischen Kontraktarbeitern nur 6 Franken zahlt, so soll er die tägliche Differenz von 4 Franken einer besonderen Kasse überweisen und das Geld am Jahresabschluß gleichmäßig seinen französischen Arbeitern auszahlen. Auf diese Weise würden diese finanziell interessiert und sich nicht mehr gegen die Massenausführung von Ausländern wehren. Im Gegenteil: Je mehr Ausländer ein Unternehmer dann beschäftigt, um so höher sei dann auch der Profit seiner französischen Arbeiter am Jahresabschluß.

Es ist selbstverständlich, daß die gewerkschaftlichen Bauarbeiterzeitung diesen Vorschlag als eine langweilige Fiktion hinstellt und erklärt, daß die französischen Arbeiter an derartigen Maßnahmen nicht beteiligt sein wollen.

### Die sechste Kriegsanleihe.

Die sechste deutsche Kriegsanleihe ist in der Zeit vom 15. März bis 16. April zur Zeichnung ausgesetzt. Sie wird wieder in fünfprozentigen Schuldverschreibungen, daneben aber in dreieinhalbprozentigen Schatzanweisungen bestehen, die später mit 120 pSt. auslösbar sind. Der Zeichnungspreis ist für beide Anleihearten auf 98 vom Hundert festgelegt (Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Kriegsanleihe mit Sperrzins bis zum 15. April 1918 auf 97,80). Der Zinsfuß beginnt für beide Anleihearten am 1. Juli 1917. Der erste Zinsfuß ist am 2. Januar 1918 fällig. Der Zinsfuß am 31. März dieses Jahres die Eingahlung teilt, bekommt für ein Vierteljahr Zinsen vergütet, indem für ihn der Zeichnungspreis auf 99% pSt. für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, auf 96,55 pSt. für Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Kriegsanleihe und auf 97% pSt. für die dreieinhalbprozentigen Schatzanweisungen ermäßigt wird. Erfolgt die Bezahlung später, so werden entsprechend weniger Zinsen vergütet. Von den Schuldverschreibungen werden wieder Etüde bis herab zu 100 ausgegeben, von den Schatzanweisungen jedoch nur Etüde bis herab zu 1000. Die Eingahlung der Schatzanweisungen beginnt im Januar 1918 durch Auslösung. Es werden dann auf je 100 Nennwert 110 zurückgezahlt. Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen kann das Reich frühestens am 1. Juli 1927 zu ihrem Nennwert kündigen. Befristet ist, so haben die Inhaber der Papiere das Recht, die bei der Rückzahlung vierprozentige Schatzanweisungen zu fordern, die bei der früheren Auslösung mit 115 für je 100 Nennwert rückgezahlt sind. Frühestens im Jahre 1938 kann das Reich die dann noch nicht ausgelösten Schatzanweisungen zum Nennwert kündigen; die Inhaber können dann bei der Rückzahlung dreieinhalbprozentige Schatzanweisungen fordern, die mit 120 für je 100 Nennwert zu berechnen sind.

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Erweitertes Ergebnis vom 5. März. In dem in voriger Nummer veröffentlichten Bericht zeigten die beiden Bezirke München und Straßburg. Daron ist der Bericht aus München nachträglich eingetroffen. Dieser Bezirk hatte am 5. März 37 Zweigvereine unter 2008 Mitgliedern 145 Arbeitslose; vom Hundert der Mitglieder 4,7 gegen 3,5 am Vorigen vorher. Von den Berufszugehörigen fielen dort 120 Maurer, 16 Hilfsarbeiter, 7 Betonarbeiter und 2 Stukkatoren. Damit stellt sich das nunmehr vorliegende Ergebnis ohne den folgenden Bezirk Straßburg je: 894 von 895 berichtigten Bremeren hatten 1186 Mitglieder. Daron waren 2065 oder vom Hundert 2,27 arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit stellt sich also noch etwas höher als nach dem ersten Zeilergebnis. Die einzelnen Bezirke zählten 13 Arbeitslose 1041 Maurer, 274 Hilfsarbeiter, 25 Betonarbeiter, 112 Stukkatoren, 6 Zementleger, 1 Holzsetzer und 6 Straßburger. Die Zahl der unterliegenden Arbeitslosen ergab: sich auf 68, das heißt das Verhältnis zum Hundert der erziehten Mitglieder überändert 0,09.

Ergebnis der Feststellung vom 12. März. Es berichteten alle Bezirke, und zwar von ihnen 511 Zweigvereine 510. Die hatten 7241 Mitglieder, von denen 2243 oder vom Hundert 3,10 arbeitslos waren. Seit dem vorigen Zeitpunkte ist somit eine weitere, wenn auch nicht sehr starke Zunahme eingetreten. Die sieben Bezirke Straßburg, Weidenburg, Geln, Bonnweiler, Bremen; München und Stuttgart verzeichnen jedoch eine Abnahme; während das Verhältnis in Nürnberg unverändert blieb. Der Bezirk Karlsruhe hatte an den letzten beiden Zeitpunkten keine Arbeitslosen. Bezirke, in denen die Arbeitslosigkeit ein

wom Hundert der Mitgliederzahl überstieg sind folgende: Bromberg 17,8 (12,4 am 5. März), Königsberg 14,1 (12,8) Hofstadt 11,9 (8,4), Gletzin 10,2, Breslau 7,7 (7), Stettin 5,4 (4,8 am 26. Februar), Minden 4,6 (4,7), Leipzig 3 (2,8), Hamburg 2,9 (1,8), Berlin 2,8 (2,8), Erfurt 2,4 (2,3), Dresden 2,3 (2), Nürnberg 2 (2), Dortmund 1,4 (0,05). Es sind andauernd die niedrigsten und nordöstlichen Landesteile, wo sich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den anderen Landesteilen auf einen ungewöhnlich hohen Stand hält.

Arbeitslosenunterstützungen erhielten in der abgelaufenen Woche 654 Arbeitslose; vom Hundert der Mitgliederzahl 0,90 gegen 0,09 in der vorigen Woche. Von je hundert Arbeitslosen nahmen 29,16 an der Unterstützung teil.

Bezirk	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der Arbeitslosen	Zu den bestehenden Zweigvereinen		Zu den bestehenden Zweigvereinen		Zahl der Arbeitslosen
				Arbeitslose	Arbeitslose	Arbeitslose	Arbeitslose	
1. Königsberg	21	21	2047	54	21870	1	1	288
2. Bromberg	34	34	1438	78	24219	1	1	266
3. Stettin	54	55	1395	98	12220	2	7	144
4. Breslau	55	55	4090	68	20624	2	7	239
5. Berlin	80	80	8032	57	13510	9	67	8226
6. Magdeburg	86	86	7493	39	32	3	3	35
7. Erfurt	42	42	2096	4	4	1	1	50
8. Frankfurt	15	15	4829	2	5	1	1	11
9. Geln	14	14	4000	1	1	1	1	6
10. Dortmund	17	17	1846	3	16	7	2	26
11. Hannover	45	45	9533	5	14	3	3	16
12. Bremen	29	29	2647	1	1	1	1	8
13. Hamburg	72	72	4907	30	11218	7	6	143
14. Hofstadt	61	61	1588	44	17514	1	1	189
15. Dresden	16	16	7019	1	1	1	1	189
16. Leipzig	78	78	8134	92	30231	1	2	241
17. Nürnberg	25	25	2541	30	38	11	2	51
18. München	37	37	3085	80	11712	6	3	142
19. Stuttgart	9	9	837	5	1	1	1	6
20. Karlsruhe	16	16	2165	1	1	1	1	7
21. Straßburg	5	5	1401	1	1	1	1	6
Zusammen	1811	1810	72941	654	189226	106	12	9243

### Berichte.

**Wien.** Seit geraumer Zeit hatten uns unsere Kollegen in unserem Verbanden über ein früher Besuche auf, um sich wegen der Zeichnung zu befragen. Uns diesem Grunde sah sich der Zweigvereinsvorstand veranlaßt, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über ihre Wünsche auszusprechen und einzelne Beschlüsse zu fassen. Zu der Versammlung, die am 5. März stattfand, war auch Kollege B. Schulz aus Bromberg erschienen. Er sprach über die gegenwärtige Zeichnung, die immer unerschütterlicher werde. Wir seien aber an den Tarifvertrag gebunden und diesen daran nicht rütteln, da wir keine Änderungen des Vertrags und keine Verbesserungen fordern wollten. Der Verbandsvorstand habe sich die entscheidende Hilfe gegeben, um einen guten Abschluß des Vertrages für sich herbeizuführen. Er habe bei den Verhandlungen herausgefunden, daß er nur rauszulassen konnte. Die Schuld an dem geringen Verdienst, den wir heute haben und mit dem wir heute nicht mehr auskommen können, habe der Verbandsvorstand unter anderem hervorgerufen, daß die Lebensmittelpreise nicht nur, wie Kollege Schulz sagte, um 100 bis 200 pSt. sondern mannde um 300 bis 400 pSt. gestiegen seien. Wir arbeiteten in Wien mit einem Verdienst von 100 den Monatslohn, das dann auf irgendeine andere Art und Weise wieder erhöht werden mußte. Kleidung zu kaufen, daran sei jetzt gar nicht zu denken; denn der Verdienst, den wir heute haben, gehe in allererster Linie für den Wagen drauf. Wenn schon in der halben Woche das Geld alle sei, das für die ganze Woche reichen sollte, dann vermag ein Mann zu arbeiten. Den Verdienst, den wir heute erhalten, hätten wir schon 1913/14 haben müssen. Selbst wenn bei den Verhandlungen im Jahre 1916 das Angebot der Unternehmer verdrängt worden wäre, was das Kollege Raablos verlangte, zeichne der Lohn bei der jetzigen Zeichnung nicht aus. Die Verammlung sprach schließlich den Wunsch aus, Arbeit neue Kampfer für unsere Sache! Das ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Tun wir sie, dann wird auch der Lohn nicht ausbleiben. Die unorganisierten Kollegen ermahnen wir, die Gleichgültigkeit einmal von sich abzuwischen, mit zu tun, wenn sie mit ersten Worten nicht länger von anderen nachsehen zu lassen; wie haben sie nicht und für kommt ernten. Gehimmet mehr Sinn für die Arbeiterfrage; denn nur Feindgut macht Fort! Gehimmet in die Organisation; denn ohne sie kein Kampf!

**Wittenberg.** (Zahresbericht.) Die Wittenbergzeit war im Berichtsjahre sehr rego, besonders auf der Reichslohnfrage und den Wittenborger Sprengstoffverleuten. Während die Wittenborger in der Reichslohnfrage, welche die Wittenborger der neuen Reichslohnfrage, die Wittenborger Sprengstoffverleuten vieles zu wünschen übrig. Die wittenborgeren Maurer und Hilfsarbeiter, besonders aus dem Vogtlande und Erzgebirge, haben zum Teil jahrelang nicht mehr im Beruf gearbeitet und sind deshalb schwer für die Organisation zu gewinnen. Infolge der am 1. Januar 1915 erfolgten Explosion auf dem Wittenborger Sprengstoffwerk waren zum Wiederaufbau der zerstörten Anlagen einige Hundert Maurer und sonstige Bauhandwerker aus den Armerungsstationen entlassen worden. Die meisten

dieser entlassenen Kollegen, die aus allen Teilen Deutschlands stammen, haben, obwohl sie bis zu ihrer Einberufung bei uns organisiert gewesen sind und die laufenden Familienunterhaltungen des Verbandes bezogen haben, den Weg zur Organisation noch nicht wieder gefunden. Die mündliche Agitation unter den dort arbeitenden Kollegen ist besonders schwer. Schon im Jahre 1915, vor der Explosion, wurde dem Angestellten des Zweigvereins, Kollegen Weidenau, und auch dem Bezirksleiter, Kollegen Koch aus Magdeburg, durch die Gewerkschaft im Auftrage der Betriebsleitung das Verleihen der Passwörter verboten. Alle unternommenen Schritte, die Erlaubnis zum Verleihen der Passwörter wieder zu erlangen, blieben erfolglos. Nach der Explosion wurde das ganze Werk, auch die Wohn- und Schlafkassernen, durch die hohen Drahtfriedhöfe umgeben. Die Ein- und Ausgänge wurden militärischen Posten besetzt. Die auf den Werken beschäftigten Arbeiter und Angestellten sowie auch die auf den sehr umfangreichen Neubauten beschäftigten Maurer und sonstigen Bauhandwerker erhielten einen Ausweis mit Photographie; wer nicht im Besitze dieses Ausweises ist, hat keinen Zutritt. Es wurden deshalb im Bezirksbüro unsere reformierten Kollegen zwei Flugblätter ihrer Berufsorganisation sein, an Verammlungen teilnehmen und die Organisationsarbeiten erfüllen können wie es in anderen Zeiten üblich ist. Als die Freigestellten diese Ausweise nicht mehr gebrauchen konnten, wurden die verschiedenen anderen Gründe herbeigeführt, um die Weiterorganisation im Verband zu umgehen, wie mangelhafte Verpflegung, geringe Entlohnung usw. Der Verband sollte dafür sorgen, daß es bessere und genügende Verpflegung gebe, daß sich jeder Freigestellte seinen Arbeitsplatz selber wählen könne und daß nicht immer mit dem Schuldbogen gebohrt werde, falls die besorgte Wünsche und Beschwerden dem Arbeitgeber oder Vorgesetzten nicht entgegenkämen.

Wiederum war der Stundenlohn auf dem Sprengstoffwerk bedeutend geringer als auf dem Reichsamtstoffwerk. Als aber auf den Bauern Werken bei Wertheim eine stoffweise Erhöhung des Stundenlohnes von 15 % festgesetzt worden war, ist auf den Anlagen unserer Weiterleitung durch das Heilbronn-Gemeindeamt in Wertheim, wo die Arbeiter, nach der Abschaffung der Lohnbegrenzung in Lema auf allen Kriegsbauten im werten Arbeiterlohn, sowie geringere Löhne gezahlt wurden, maßgebend sein sollen. Mit einem Gehalt wurde nun den auf dem Sprengstoffwerken beschäftigten Kollegen, die im Jahre 1916, nach der großen im Anfang November an um 13 %, vom 4. Januar 1917 an um 15 %, am 6. April dieses Jahres trat eine weitere Erhöhung um 5 % ein. Derselbe Lohnhöhe ist auch den Kollegen in Hoffmanns (Neubau der Salpetermineralwerke, Firma Ringelstein aus Halle) gezahlt worden. Durch Verhandlungen mit der Firma Bohnen & Franzer (Reichsamtstoffwerk) wurde die tägliche Auszahlung vom 24. November an um 50 %, vom 5. April dieses Jahres an um weitere 50 % erhöht. Der Stundenlohn von 60 % ist beibehalten; die Auszahlung für jeden Kalendertag von M. 2,50 auf M. 3 beziehungsweise von M. 3 auf M. 3,50 erhöht worden. Ferner wurden durch Verhandlungen mit der Bauleitung der Reichsamtstoffwerke, Abteilung Reichsamtwerk, für die im Reichsamtwerk beschäftigten Kollegen vom 1. Juni bis 4. September 1916 neben einem Stundenlohn von 80 % beziehungsweise 85 % eine tägliche Zulage von M. 1, 1, 1, 1 herausgeholt. Vom 6. September an erhielten die Kollegen auf dem Reichsamtwerk, soweit sie einen doppelten Hausstand führen müssen, eine tägliche Zulage von M. 1, 1 bis zu vier Kindern je Kind 50 % gezahlt. (Diesen Zuschlag will laut Aufschlag vom 1. Februar an nur ein Kollege in Anspruch nehmen.) Auch den Kollegen auf den Neubauten der Reichsamtstoffwerke Reichsamtwerk (Firma Reichsamtwerk) wurde der Reichsamtlohn verprochen worden, den die Firma Bohnen & Franzer zahlt. Bei dieser Firma (Reichsamtwerk) wurde der Reichsamtlohn dem Reichsamtwerk zugesagt, der Reichsamtvertrag die Mitarbeit eingeführt. Ehemalige Reichsamtwerksmitglieder waren es, die den Anfang machten. Als der Bedarf an freien Maurern nicht gedeckt werden konnte, kamen auch hier Freigestellte, die gewissermaßen angeworben wurden, in Aktion zu arbeiten, zum Teil aber auch noch alten Regeln der Arbeit bei der Ausführung des Affordolates von den Reichsamtwerksmitgliedern ferngehalten wurden. Aber auch unsere Kollegen haben, immer wieder von den Kollegen dazu angehalten, in Aktion gearbeitet. Darüber zur Rede gestellt, gaben sie zur Antwort: „Weshalb sollen wir nur die Bauern nur die Arbeit nicht weitergeben? Wir können wie dort ebnenartig gebraucht. Die Qualität der Arbeit spottet jeder Vergleichung; hier wäre es wirklich Zeit, daß die Behörde einschreift, um diesen Affordolaten den Handwert zu legen, da die anerkannten Bauregeln vollständig außer acht gelassen werden. Wegen schlechter Behandlung unserer hier in Lohn beschäftigten Kollegen durch den Reichsamtwerk stellen die letzteren die Arbeit im Reichsamtwerk dauernd ein; der Reichsamtwerk verpackt bessere Behandlung, später ist er entlassen worden. In verschiedenen Fällen mußte die Organisationsleitung Reichsamtwerk bitten und persönlich einwirken, so wegen mangelhafter Verpflegung, schlechter Bauarbeiten und Mangel an Arbeitsmaterialien des Reichsamtwerkes, Heberarbeiten und Sonntagsgelöhnen usw.

Unser Zweigverein hatte am Schlusse des Jahres 1915 570 am Jahresabschluss 1916 465 Mitglieder. Es wurden im Reichsamtwerk 220 Kollegen neu aufgenommen, von denen 10 schon einmal Mitglieder waren. Außerdem wurden bei 81 Kollegen als gültig an. Abgereist sind 89, gestorben 5, ausgetreten 4, zum Krieges einberufen 88, dem Verbande untreu geworden 12 Kollegen. Die Gesamtmitgliedschaft umfaßte die Hauptstelle bei den Reichsamtwerken, Einheitswerken und Gesellschaften auf M. 1949,89. In den Verhandlungen wurden geglaubt, für Abrechnung M. 1158, 87, 10 unterfertigt M. 825, für Krankengeld und Reichsamtwerk M. 108. In die Angehörigen unserer Reichsamtwerker M. 2411. Die Besaltsliste nahm M. 6417,33 ein und gab M. 6043,53 aus. Sie hat mithin einen Verlust von M. 373,80. Der Verammlungsbescheid ließ zu wünschen übrig. Die Verammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat in Wittenberg, Poststraße 1 (im Otto Geiß) statt. Auf

Veranlassung des Verbandsvorstandes hat sich erneut mit der Frage beschäftigt, ob der Verbandsrat des Reichsamtwerkes entsprechend die Zweigvereine im Sinne des § 3 gegliedert sind, wurde auf neue festgestellt, daß für den Wittenberger Industriebezirk die Zweigvereine noch nicht zusammengelassen sind. Dem Reichsamtwerk wurde daher der Auftrag erteilt, das Reichsamtwerk zu veranlassen. In Erfüllung dieses Auftrages fand am 20. August in Wittenberg eine Sitzung der Vorstände der Zweigvereine Goswig, Eifer, Kemberg, Wartenburg, Bahna und Wittenberg statt. In dieser Sitzung erklärten die Kollegen aus Goswig und Bahna, daß sie grundsätzlich mit der Zusammenlegung einverstanden wären, nur müßten sie die Zusammenlegung bis nach Ende des Krieges aufgeschoben haben. Daß die Zusammenlegung früher oder später einmal werden müsse, bedäufte die industrielle Entwicklung im hiesigen Bezirk mit sich, auch könne die Zusammenlegung bei späteren Lohnbewegungen für die im Bezirk beschäftigten Bauarbeiter von Vorteil sein. Beschlossen wurde, daß in der nächsten Sitzung in Frage kommenden Zweigvereine sich mit der Zusammenlegung in einem dazu einberufenden Mitgliederberathung beauftragten sollten. Die Zweigvereine Bahna, Kemberg, Wartenburg und Eifer haben den Zusammenlegung am 1. Januar dieses Jahres bereits vollzogen. Der Zweigverein Goswig hat in einer außerordentlichen Verammlung am 8. Februar dieses Jahres, an der die Kollegen Raschow und Koch (Magdeburg) sowie der Wittenberger Zweigvereinsvorstand teilgenommen haben, die Zusammenlegung zum 1. April dieses Jahres beschlossen. Die Zusammenlegung einer Zweigvereinsleitung ist den gemeinsamen Vorständen überlassen. Die statutarischen Vorschriften über das Weiterwerden, deren Beachtung notwendig ist, um eine überflüssige Kontrolle im ganzen Arbeitsgebiet zu bekommen, wird besonders von den aus größeren Städten, wie Halle, Berlin, Leipzig usw., zugezogenen Kollegen nicht bedacht. Aus Reichsamtwerkvereinen nicht ab und hier nicht an, gahlen ihre Beiträge zu Hause, und nicht, was das Verbandsstatut vorschreibt, am Reichsamtwerk. Mit einer Anzahl der umliegenden Zweigvereine, deren Mitglieder im hiesigen Bezirk arbeiten, haben wir einen Markenvertrieb eingerichtet, um deren Vorkauf einen Anteil aus den örtlichen Zuschlägen abgeben zu können. Die größeren Zweigvereine müßten darauf sehen, daß ihre Mitglieder, soweit sie außerhalb arbeiten, am Organisationsbüro des Reichsamtwerkes teilnehmen. Darunter hätte man sich besser werden auch im Interesse der hier beschäftigten Kollegen. Im Interesse des Gesamtverbandes ist dies unumgänglich. Diese Ausführungen sollen für alle Kollegen ein Hinweis sein, dafür zu sorgen, daß sich alle im Zweigvereinsgebiet Wittenberg beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes zwecks Kontrolle bei den örtlichen Verwaltungsstellen: Postfach, Friedrichstraße 5, anmelden haben.

**Der Bauarbeitermarkt in Ostpreußen.**

Nach dem Bericht des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe in Königsberg ist auch im Monat Februar auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe der nachfolgende Stand unumändert geblieben. Im Wiederaufbaubereich werden nur vereinzelt und während einer vorübergehenden Besserung der Witterungsverhältnisse Arbeiten weitergeführt. Infolge des anhaltenden Frostes ist mit einer Aufnahme der Bauarbeiten bereits nach Ende des Monats zu rechnen, das geht schon aus den teilweise gestiegenen Aufträgen der Bauhandwerker für den Monat April ein. Viel verlangt wurden Eisler bei ganz geringem Angebot. Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise für das Bau- und Holzgewerbe hat gegen den Monat abgenommen, da die Vermittlung von Arbeitkräften für den Bauwesen infolge mangelnden Angebotes sich verringert hat. Es wurden insgesamt 231 getrennt und ungetrennt Arbeiter vermittelt. Außerdem haben die anderen öffentlichen Arbeitsnachweise 62 Bauhandwerker vermittelt.

**Ueber die Errichtung von Baukommandos in Ostpreußen.**

berichtet die „Königsberger Fortnngs Zeitung“: „Ain dem Bauarbeitermangel in vielen Bezirken Ostpreußens abgeholfen, werden jetzt an allen größeren Orten sogenannte Baukommandos unter Organisation von Kriegsgesangenen gebildet. Vorbildlich organisiert hat eisdie Provinz bereits der Bezirksamtst. Hauptmann Franzen in Ostpreußen. Namentlich werden mit Unterstützung der Seesverwaltung für den Wiederaufbau auch dem Kreis Löben fünf größere Baukommandos zur Verfügung gestellt, aus denen unter Leitung deutscher Bauwerksmeister deutsche Handwerker und handwerklich ausgebildete Kriegsgesangene sowie die nötigen Handlanger zu nützigen Sätzen zur Herstellung von Bauten abkommandiert werden. Weiter, die ihre Gebäude durch diese Militärkommandos herstellen lassen wollen, müssen dementsprechende Entträge an den Leiter der landwirtschaftlichen Bauverwaltung, Reichsamtwerk, stellen. Die Zentralfstellen für die Baukommandos würden die Ortsämter, Weidmänner, Nanten, Stadtämtern, Margarinatolla und Abgaben sein.“ — So lange wichtig ein Mangel an Bauarbeitern besteht, ist gegen die Beschäftigung von Gefangenen nichts einzuwenden. Die Bauarbeiter müssen aber erwarten, daß die Gefangenen von der Arbeit untertätig zurückgezogen werden, wenn sich für sie Ersatz durch deutsche Arbeiter bietet. — Nach einem Bericht der „Berliner Neuesten Nachrichten“ hat ein Gefangenenbeschäftigungs-Kommando des Bezirkes Ostpreußen den Bauwerken des Bezirkes, die Kriegs-gesangene beschäftigt, angesetzt. Gefangene, die seit drei Monaten in ihren Gefängnissen, in e g e r a t e Arbeiter, also mit einem Aufschlage von 50 v. S. zu dem bisher gezahlten Tagelohn zu entlohnen. Die Handwerkermeister hat bei den zukiünftigen Stellen Widerspruch erhoben. Sie bezweckten es als befremdlich, daß die unzureichende und meist nur in Ermangelung freier Arbeiter in Aufbruch genommene Leistung von Kriegsgefangenen so unverhältnismäßig viel höher als die deutsche Bezahlung bezahlt werden soll. Wir hoffen, daß sich die Militärbehörden auf Grund ihrer Einsprüche nicht dazu bewegen lassen, den Bauwerksmeistern Gefangene als Rohmaterial zur Verfügung zu stellen.

**Kann man organisierten Arbeitern die Zusammenarbeit mit Streifbrechern zumuten?**

Ueber diese Frage hatte kürzlich das norwegische Zwangsgerichtsgericht für Arbeitsverhältnisse zu entscheiden. Es handelte sich um folgenden Fall: In einer Metallfabrik wurden einige Arbeiter beschäftigt, aufschweißende in der Fabrik tätig zu sein. Die Arbeiter verweigerten aber die Arbeit mit der Begründung, daß sie nicht mit dem Werkmeister der Fabrik, der während eines Konfliktes im vorigen Jahre als Streifbrecher aufgetreten ist, zusammenarbeiten wollten. Der Werkmeister erklärte bis Ausbruch des Konfliktes den Eisen- und Metallarbeiterverbände als Mitglied an und nahm als solcher an den Verammlungen teil, in denen die Forderungen, insofern es später zum Ausbruch kam, beraten und beschloffen wurden, ohne daß er dagegen Einspruch erhoben hätte. Als der Streik am 1. Februar vorigen Jahres eintrat, verließ er zusammen mit den übrigen Streikenden seinen Arbeitsplatz; aber nachdem er etwa drei Monate hindurch Streikunterstützung bezogen hatte, meldete er sich aus dem Verbands ab und nahm die Arbeit am 1. März wieder auf. Gegenüber einem solchen Manne hielten sich die Arbeiter für berechtigt, eine Zusammenarbeit mit ihm zu verweigern. Diese Frage war dann der Gegenstand langer Verhandlungen zwischen dem Verein der Arbeitgeber und dem Eisen- und Metallarbeiterverband; aber ein Einverständnis wurde nicht erzielt. Darauf beauftragte das Arbeitsgericht mit der Sache, und hier wies die Arbeiter auf eine Entscheidung des Schweregerichts vom 22. Juli 1916 hin, worin es heißt, daß die Arbeiter nicht zu arbeiten sind, mit Verarmen zusammenzuarbeiten, die sich nach allgemeiner Gesellschaftsmeinung unangenehm benommen haben. Trotz eines ausführlich begründeten Protocoles des Unternehmervereins füllte das Arbeitsgericht die Entscheidung, daß die Arbeiter in ihrem guten Recht gemessen sind, als sie die Arbeit verweigerten. Man dürfe den Arbeitern nicht zumuten, mit einem Manne, der sich so schädel aufgeführt habe, zusammenzuarbeiten. In der Urteilsbegründung heißt es: „Das Arbeitsgericht hat die Auffassung, daß die öffentliche Meinung in unserer Gesellschaft den organisierten Arbeiter nicht in Schutz nehmen kann, der während eines Kampfes aus dem Meinen bricht und die Spitze der Organisation verläßt. Sein Verhalten muß nicht nur von den organisierten Arbeitern, sondern auch von anderen Gesellschaftsmitgliedern getadelt werden, die bei Gelegenheit der Ereignisse haben, um ihre Interessen zu fördern und im allgemeinen in der Organisation ein nützliches oder notwendiges Glied im Gesellschaftsleben unserer Zeit zu sein. Wegen nicht besonders einschlägige Verhältnisse, die dann auch die öffentliche Meinung es als nichtig empfanden, wenn ein Mitglied einer Organisation während eines Konfliktes die Arbeit wieder aufnimmt und damit seine Organisation in ihrem Kampfe läßt. Ein solcher Mann hat die für alle Organisationsarbeit notwendige Disziplin verloren, und es ist ein Widerspruch des natürlichen und verständigen Gefühls, daß die, die mit ihm in Kampfe für eine gemeinsame Sache standen, nicht mit ihm zusammenarbeiten wollen, noch können, gerade als ob nicht gefahren wäre. Die Arbeiter haben eine besondere Förderung auf eine Entscheidung und Ordnung ihres Verhältnisses zu einem solchen Manne, wenn sie ihn wieder als ihren Arbeitskameraden anerkennen können.“ — In Deutschland werden Angehörige bestimmter Berufsstände, die sich gegen die Interessen ihres Standes in ähnlicher Weise verhalten, wie jene norwegische Gewerkschaften, die sich gegen die Interessen des Standes ebenfalls eingeschrieben, wie jener Werkmeister durch den norwegische Zwangsgerichtsgericht. Daß aber die Arbeiter das gleiche Recht haben müssen, diese Auffassung hat sich selber in Deutschland noch nicht allgemein durchgesetzt.

**Internationale Bauarbeiterbewegung. Schweiz.**

Der schweizerische Bauarbeiterverband hat am 24. und 25. Februar seinen sechsten Verbandstag in Zürich abgehalten. Nach den Berichten und Abrechnungen hat unser Bruderverband im verflorenen Jahre einen kleinen Aufstieg erlebt. An und für sich ist die Mitgliederzahl ja immer noch sehr unbedeutend; da aber auch die Schweiz unter dem Weltkriege sehr zu leiden hat, ist dort jede Zunahme doppelt erfreulich, und verhältnismäßig ist sie gar nicht klein: von durchschnittlich 291 im Jahre 1915 ist die Mitgliederzahl auf 534 im Jahre 1916 gestiegen, und am Jahreschlusse wurden sogar 942 Mitglieder gezählt. Von dem Hochstand im Jahre 1908 mit 541 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt und von dem Wiederaufstieg im Jahre 1913 mit 2060 Mitgliedern ist unser Bruderverband allerdings noch weit entfernt. Wie in früheren Jahren, so sind auch heute noch die Träger der Organisation hauptsächlich Ausländer, früher mehr Deutsche, heute mehr Italiener, nur die Berner Sektion macht eine erfreuliche Ausnahme, die dortige Mitgliedschaft besteht zumist aus Schweizer Bürgern, also wirklich bodenständigen Kollegen. Bevor nicht noch viele Tausende Schweizer Bauarbeiter diesem guten Beispiel folgen, wird wohl der Verband die Grundlage leider nicht gewinnen, die zur Erreichung des Zieles, die gute Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, durchaus notwendig ist. Vor mehreren Jahren waren die Beiträge erheblich erhöht worden, man glaubte ähnliche Einrichtungen treffen zu können wie im Deutschen Bauarbeiterverband. Dazu waren aber besonders die italienischen Bauarbeiter der Schweiz längst nicht bereit. Als dann in den Jahren 1910/12 eine rapide Mitgliederflucht anhub und andauerte, wurden im letzten Jahre die Beiträge auf 40 Wochen von folgt festgesetzt: Maurer 40 Cts., Handwerker 30 Cts., und Plasterarbeiten (Jugendliche Kalktrager) 25 Cts. Diese Beiträge waren gegenüber den geforderten Leistungen des Verbandes entschieden zu niedrig. Die Mitgliederzahl stieg zwar zunächst wieder, aber der erwartete Erfolg bei den Italienern trat doch nur in recht wenigem Maße ein. Nun hat der Verbandstag auf Antrag einiger Sektionen den Beitrag wieder erhöht auf



50, 40 und 30 Cts. davon sollen in die Hauptkass...

Neben der Neuregelung des Statuts und andern...

Gewerkschaftliches.

Der erste deutsche Gewerkschaftskongress vor...

Zweck Einführung des Sieben-Uhr-Abendzuschlusses...

Soziale Rechtspflege.

Stammfall in der Mittagspause entschädigungs...

versicherung nicht aus, weil das Berechnen von Mauten...

sk. Unfälle infolge Spielereien an elektrischen...

sk. Unfallereignisse infolge Operationen...

Briefkasten.

F. F. Die staatliche Familienunterstützung wird nur im...

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Abrechnungsschemata für das erste Quartal sind...

Vom 5. bis 11. März haben folgende Zweigvereine Geld...

Der Vorstandsvorsitz.

Sterbetafel.

Unter jeder Rubrik befinden sich alle Todesfälle der Verbands...

- Beilin. Am 8. März starb das Mitglied Gustav Kirchner...
Brenn. Am 15. März starb unser Mitglied Johann Lemm...
Bromberg. (Mafel.) Am 1. März starb unser Mitglied Johann Rudnik...
Dresden. Am 8. März starb unser Mitglied Heinrich Kadner...
Effen a. d. R. Am 14. März starb unser langjähriges Mitglied August Bürke...
Frankfurt a. M. (S. a. g. m.) Am 11. März starb unser langjähriges Mitglied Johannes Lampert...
Gelsenkirchen. Am 2. März starb nach längerem Krankenlager unser Mitglied K. Kampa...
Hildesheim. Am 3. März starb unser Mitglied Fritz Neekermann...
Kaiserslautern. Am 11. März starb unser Kollege Johann Kühneltner...
Kiel. Am 8. März starb plötzlich unser langjähriges Mitglied Heinrich Kleffel...
Leipzig. Am 11. März starb unser langjähriges Mitglied Karl Wils...
Magdeburg. (S. o. h. e. n. d. e. c. e. n. e.) Am 8. März starb der Kollege Otto Schönfeld...
Mannheim-Industriehafen. Am 9. Februar starb der Kollege Leonhard Fritzsche...
München. Am 23. Februar starb unser Mitglied Franz Oberbauer...
Münster-Gülich. Am 5. März starb unser Mitglied Gottlieb Langmeier...
Pirmasens. Am 14. März starb der inwalde Kollege Wilhelm...
Remscheid. Am 9. März starb unser Mitglied Robert Schärer...
Sachsenhausen. Am 7. März starb unser Mitglied Hermann...
Südwestfalen. Am 1. März starb der Kollege Reinhold...
Stuttgart. Am 26. Februar starb unser Kollege Peter...
Tessingen. Am 15. März starb unser Kollege Heinrich Goldmann...

